11. Aug. 2003

Bau- und Umweltschutzdirektion
Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 340 vom 7. August 2003
DIR/BN/TBA

Gemeinde Arisdorf: Kantonsstrassenbaulinie für die Hauptstrasse, Parzellen Nrn. 4396 und 4397, Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 247 vom 27. Juni 2003 den Baulinienplan für die Hauptstrasse beschlossen. Gleichzeitig ist das Tiefbauamt beauftragt worden, die Planauflage durchzuführen.

Das Projekt hat während 30 Tagen, vom 7. Juli 2003 bis 5. August 2003 in der Gemeindeverwaltung Arisdorf öffentlich aufgelegen. Die Planauflage ist im Amtsblatt Nr. 27 vom 3. Juli 2003 publiziert worden. Die auswärts wohnenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Auflage hingewiesen worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde oder Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz noch die betroffenen Grundeigentümer Einsprache erhoben.

://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen die kantonalen Nutzungspläne für die Hauptstrasse in der Gemeinde Arisdorf keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Für den unten aufgeführten kantonalen Nutzungsplan wird die Rechtskraftbescheinigung ausgestellt.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

E. Schneider-Kenel

Elsbeth Schneider-Kenel, Regierungsrätin

Verteiler
- Gemeinderat Arisdorf
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Tiefbauamt, ZD
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Beilage: (zurück an TBA/V)
- Plan Nr. 05-011/013 vom 26.3.2003